

Leistungsbeschreibung

Arbeitsgemeinschaft Fallschirm gGmbH

**Ambulante und flexible Hilfeangebote
Inobhutnahme und vorläufige Unterbringung
Angebote für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche**

Geschäftsführer:
Wilfried Wilfer
Diplomsozialpädagoge (FH),
Systemischer Therapeut/ Familientherapeut

Geschäftssitz:
Bertuchstraße 53
99423 Weimar

Die Arbeitsgrundlage für unsere Angebote Der Allgemeinteil

Selbstbild

Gesellschafter der **Arbeitsgemeinschaft Fallschirm gGmbH** sind die **Kinder- und Jugendland gGmbH** und die **Stiftung „Dr. Georg Haar“**. Gegründet wurde die AG Fallschirm am 1. April 1999 als Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Seit Januar 2003 arbeitet der Fallschirm als gGmbH.

Die Gesellschafter der gGmbH arbeiten eigenständig und sind an der Entwicklung von Fallschirm gleichberechtigt beteiligt und zu gleichen Teilen verantwortlich.

Beide Jugendhilfeträger bieten stationäre Leistungen nach dem Sozialhilfegesetz 8. Buch (SGB VIII) an.

Zur Erweiterung, Flexibilisierung und zur effizienteren und wirksameren Umsetzung ihrer Hilfeangebote, insbesondere zur Umsetzung einer konsequent systemisch angelegten Arbeitsweise betreiben beide dieses Tochterunternehmen.

Entsprechend der Gesamtkonzeptionen der Stiftung „Dr. Georg Haar“ der „Kinder- und Jugendland“ gGmbH und der Arbeitsgemeinschaft Fallschirm gGmbH sowie den Konzeptionen der einzelnen Jugendhilfeprojekte ist die Tätigkeit des Plan B orientiert an der Schaffung von wirksamen Bedingungen, die Schutz und Hilfe für benachteiligte Familien, für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bieten. Die Arbeit des Plan B ist geprägt durch den zu schützenden und unantastbaren Wert der Menschenwürde, der freien Entfaltung der Persönlichkeit und der Gleichheit aller Menschen voreinander und vor dem Gesetz. Unser Anspruch ist es, familienerhaltend zu arbeiten.

Der Plan B dient in erster Linie der Qualitätsentwicklung und Aufgabenerfüllung der AG Fallschirm und ihrer eigenen Projekte, ist offen für die Zusammenarbeit mit weiteren Träger der Jugendhilfe in der Region.

Erfüllungsort	<p>Der Geschäftssitz der AG Fallschirm befindet sich in der Bertuchstraße 53, 99423 Weimar.</p> <p>Die stationären Leistungen werden durch die Mitarbeiter des Plan B erbracht. Erfüllungsort ist: Im Oberdorf 52, 99439 Großobringen. Die Ressourcen der Einrichtung werden auch für die ambulanten Leistungen verwendet.</p>
Leistungsbereich Plan B:	<p>1. Inobhutnahme & Clearing (§ 42, 42a SGB VIII)</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kinder und Jugendliche werden in Obhut genommen. Gemeinsam mit dem zuständigen Jugendamt und den Sorgeberechtigten wird die Situation geklärt und Perspektiven für das Kind und die Familie entwickelt. ➤ Entsprechend der weiteren Leistungsbeschreibung wird die Inobhutnahme und Clearing von minderjährigen unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen durchgeführt
	<p>2. Stationäre und flexible Leistungen - Individuelles Einzelwohnen (§§ 13[3], 19, 34, 41 SGB VIII)</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Trainingswohnen im Kontaktbetreuersystem im Objekt ➤ Betreuung Jugendlicher (unter 18 Jahre) im angemieteten Wohnraum ➤ Betreuung junger Erwachsener im „eigenen“ Wohnraum ➤ Betreuung im Ü 18 Projekt <p>Diese Leistungen werden auch für minderjährige unbegleitete Kinder und Jugendliche, sowie für sich in der Jugendhilfe befindliche junge volljährige ausländische Erwachsene durchgeführt.</p>
	<p>3. Ambulante und flexible Leistungen - Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII)</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erziehungsbeistandschaft

<p>Rechtsgrundlagen</p>	<p>Die angebotenen Leistungen basieren auf der Grundlage des Sozialgesetzes 8. Buch (SGB VIII). Wir sind den GG, BGB, Bundeskinderschutzgesetz verpflichtet und richten unsere Arbeit nach diesen Gesetzen aus.</p>
<p>Ausstattung</p>	<p>Für die Erfüllung unserer Aufgaben stehen uns zwei Fahrzeuge zur Verfügung. Diese werden hauptsächlich für unsere stationären Angebote, vor allem für die Aufgaben nach §§42 und 34 SGB VIII verwendet. Synergieeffekte zu unseren anderen Geschäftsbereichen ergeben sich und werden ressourcenorientiert genutzt.</p> <p>Für den Inobhutnahme- und Clearingbereich stehen den Kindern und Jugendlichen Einzelzimmer, mit jeweils angrenzendem Bad (WC, Dusche, Waschbecken) zur Verfügung.</p> <p>Im Trainingswohnen nach §§34, 41 SGBVIII werden den Bewohnern Einzelappartements mit eigenem Bad und Kücheneile zur Verfügung gestellt.</p> <p>Im Bereich, der für junge unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche geschaffen wurde, stehen zwei Einzelzimmer, ein Doppelzimmer, ein Aufenthaltsraum mit integrierter Teeküche, ein Gemeinschaftsbad und ein zusätzliches WC zur Verfügung.</p> <p>Eine Wohnküche, eine Mehrzweckraum für Tischtennis, Kicker etc. sowie unser Außengelände mit Lagerfeuerstelle, Volleyballfeld, Picknickwiese stehen ebenfalls zur Verfügung.</p> <p>Für den organisatorischen Rahmen wird ein umfänglich ausgestattetes Büro, ein Beratungsraum sowie ein Betreuerschlafrum genutzt.</p>
<p>allgemeine Ziele</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ die Entwicklung und Stabilisierung von Fähigkeiten und Fertigkeiten zur eigenverantwortlichen Organisation und Gestaltung des Lebens von Familien und deren Kindern ➤ Soforthilfe in Notsituationen ➤ Clearing zur Bedarfserfassung und Eruiierung der angemessenen Leistung ➤ das Aufzeigen von positiven Lebensperspektiven ➤ die Hilfestellung zur Findung eines verantwortungsbewussten eigenen Lebensstils

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ die Integration oder Neuorientierung im sozialen Umfeld
<p>Personal</p>	<p>Entsprechend allen hier angebotenen Leistungen arbeitet ein pädagogisches Team aus Diplomsozialpädagogen, Diplompädagogen und staatlich anerkannten Erziehern. Dieses setzt sich aus 8 Vollzeitstellen zusammen. Zur Erweiterung unseres Teams können wir fallorientiert und projektbezogen auf einen Pool erfahrener Fachkräfte zurückgreifen. Dem aktuellen Bedarf entsprechend, wird Fachpersonal (z.B. niedergelassene Psychologen/ Therapeuten) sowie Honorarkräfte zur Unterstützung des Teams hinzugezogen.</p> <p>Die Qualifikationen der eingesetzten Kollegen entsprechen dem Fachkräftegebot.</p> <p>In der AG Fallschirm wird ein partizipatorischer Führungsstil in Anlehnung an das Prinzip vom Management by Objectives praktiziert.</p>
<p>Qualität der Leistung</p>	<p>Die Betreuungsleistung orientiert sich am Hilfebedarf der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und deren Sorgeberechtigten. Sie ist auf die Erfordernisse des Einzelfalles ausgerichtet. Der Hilfebedarf wird gemeinsam mit dem Betroffenen, dem Auftrag erteilenden Jugendamt, den Sorgeberechtigten und anderen beteiligten Bezugspersonen beraten und festgestellt. Bei allen stationären, ambulanten und flexiblen Angeboten erstellt die Arbeitsgemeinschaft Fallschirm für jedes Kind, Jugendlichen und jungen Volljährigen eine mit dem Jugendamt abgestimmte individuelle Umsetzungs- und Betreuungskonzeption mit Inhalten und zeitlichem Ablauf der Betreuung. Die sozialpädagogische Arbeit beruht prinzipiell auf einem systemischen Ansatz. Durch die Arbeit im Bereich von Inobhutnahme & Clearing erhält das Jugendamt eine Empfehlung für den weiteren Hilfebedarf des Kindes/Jugendlichen.</p> <p>Maßnahmen zur Sicherung der Partizipation, Effektivität und Effizienz der Leistungsangebote und zur Erreichung der vereinbarten Ziele der Prozessbeteiligten (§§ 36, 37 KJHG) stehen im Zentrum der Qualitätsentwicklung für den Bereich „Plan B“ in der AG Fallschirm gGmbH:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erstellung abrechenbarer individueller Betreuungskonzeptionen ➤ dokumentierte Partizipation der betreuten Kinder und Jugendlichen und deren Sorgeberechtigten ➤ Zielvereinbarungen zwischen den Prozessbeteiligten

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Möglichkeit und Verpflichtung zur Fortbildung (jeder/m Mitarbeiter/in stehen dafür 5 Tage im Kalenderjahr zur Verfügung) ➤ Jährliche Personalgespräche durch die Teamleitung ➤ Supervision (Fall-, Einzel- und Teamsupervision) ➤ wöchentliche Teambesprechungen <p>Die Mitarbeiter der AG Fallschirm arbeiten in verschiedenen Gremien der Jugendhilfe (Jugendhilfeausschuss Stadt Weimar, AG Inobhutnahme, AG LAG/UMA...) mit. Die Netzwerkarbeit mit unseren Gesellschaftern und gemeinsamen Projekten (einrichtungsübergreifende Ferienfreizeiten, AG zum Bundeskinderschutzgesetz etc.) ist für uns selbstverständlich.</p>
<p>Bundeskinderschutzgesetzes</p> <p>Beteiligung</p>	<p>Das Bundeskinderschutzgesetz wird in seiner Neufassung in unseren Einrichtungen in der täglichen pädagogischen Arbeit umgesetzt. Inhalte und Ziele der Gesetzgebung werden den Kindern und Jugendlichen altersgemäß nahegebracht, notwendige Vereinbarungen zur Umsetzung, soweit nicht schon gelebte Praxis, werden mit den Betroffenen gemeinsam erarbeitet und realisiert.</p> <p>Schwerpunkte dabei sind Beteiligung, Transparenz, Fürsorge und Beschwerdemanagement.</p> <p>Kinder und Jugendliche werden in der Planung der Alltagsaufgaben, der Freizeitgestaltung und anderer Vorhaben aktiv beteiligt, ihre Meinung gehört und ihre Interessen berücksichtigt. Sie wirken an Strategien der Realisierung interessen- und altersabhängig mit. In der Hilfeplanung werden sie altersgerecht und aktiv bei der Erarbeitung der Zielstellungen, der Auswahl der methodischen Schritte, der Festlegung der Umsetzung und der Bestimmung von Zielmotivationen bzw. Konsequenzen, beteiligt.</p> <p>Auf ihre Bedürfnisse, ihre Besonderheiten und ihre Möglichkeiten wird hierbei individuell Rücksicht genommen. Entwicklungsaufgaben werden offen benannt, an der Erarbeitung von Lösungen zusammen gewirkt.</p> <p>In den verschiedenen Gremien (Lageplan) wird gleichberechtigt und von den Kindern und Jugendlichen nachvollziehbaren und berechenbaren Regeln, Aufgaben verteilt, reflektiert und kommuniziert. Hierbei sollen sie auch altersgerecht Verantwortung für sich und die Gruppe übernehmen.</p> <p>In Entwicklungsberichten und anderen Dokumentationen erhalten die Kinder und Jugendlichen</p>

Transparenz	<p>Raum für eigene Wünsche, Darstellung und Meinungsäußerungen. Grundsätzlich lesen unser Kinder und Jugendlichen die über sie verfassten Berichte.</p> <p>Die Leistungsbeschreibungen sind im Internet veröffentlicht. Die Hilfeplanung wird dokumentiert, mit den Beteiligten besprochen, sowie fortlaufend aktualisiert. Über Entwicklungen, Vorkommnisse und Gespräche mit Eltern und externen Partner der Hilfe werden Protokolle erstellt. Vereinbarungen, Protokolle und Übergaben erfolgen schriftlich.</p> <p>Die Arbeit in der Einrichtung wird durch die Fallberater und Supervision begleitet. Zu Dienstberatungen werden in den Fall involvierte Fachkräfte (ASD, Kooperationspartner) eingeladen, kollegiale Fallberatungen finden regelmäßig statt. Arbeitsansätze, pädagogische Methoden und Erfordernisse werden mit den Partnern der Hilfe (Schule, Ärzte, Therapeuten u.a.) besprochen, Vorgehensweisen abgestimmt.</p> <p>Kindern und Jugendlichen sind Regelwerke, gesetzliche Grundlagen, Hausordnung, Belehrungen und anderes, zugänglich und einsehbar. Sie sind altersgerecht über ihre Rechte und Pflichten informiert.</p> <p>Mit den Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit werden Umfeld, Gesellschaft und an dem Hilfeprozess Beteiligte Partner über die Ziele und Umsetzung der Einrichtung informiert.</p>
Fürsorge	<p>Kriterien der Fürsorge sind unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none">• Chancengleichheit in Bildung, Entwicklung und Förderung von Interessen und Zugangsmöglichkeiten;• die physische und psychische Gesundheit und Medienverhalten;• Schaffung angemessener Lebensbedingungen-emotionale, soziale und materielle Sicherheit;• Recht auf Privatsphäre und Respekt;• Recht auf gewaltfreies Aufwachsen;• Recht auf freie Meinungsäußerung;

- Pflege der sozialen Kontakte zu Eltern, Geschwistern u. a..

Chancengleichheit in Bildung, Entwicklung und Förderung von Interessen und Zugangsmöglichkeiten

Den Kindern wird die Möglichkeit eröffnet, den für sie geeigneten Bildungsweg zu beschreiten, die für sie notwendige Unterstützung und Begleitung zu erhalten und entsprechende Förderung in Anspruch zu nehmen. Dies geschieht durch Kontakt herstellen und begleiten zu den Bildungsträgern, das Bereitstellen von Werkzeugen und Schaffen von Rahmenbedingungen, Förderung vorhandener Ressourcen und Nachhilfe bzw. Integrationshilfe und Lerntherapien, Moderation und Unterstützung in Krisen und Motivation zur Selbsthilfe, sowie der Förderung von Interessen.

Die physische und psychische Gesundheit und Medienverhalten

Ziel ist es Schutzraum für traumatisierte oder davon bedrohte Kinder und Jugendliche zu sein. Schutz vor negativen emotional und psychisch belastenden Einflüssen von außen zu bieten. Externe Hilfen für betroffene Kinder und Jugendliche zu installieren. Sie bei notwendigen, aber für sie belastenden Situationen, z.B. Familiengericht, zu begleiten und unterstützend zu wirken. Information, Aufklärung und Belehrung über Gefahren und Risiken z.B. durch Drogenkonsum oder Spielsucht, Missbrauch in sozialen Netzwerken u.a.. Erarbeitung und Anleitung beim Erlernen einer gesunden Tagesstruktur, sowie Unterstützung bei Hygieneverhalten und Zimmerordnung. Die Begleitung zu Ärzten und Therapeuten.

Anleitung zur eigenverantwortlichen Gesundheitsfürsorge und einer gesunden, sparsamen und abwechslungsreichen Ernährung. Förderung prophylaktischen Gesundheitsfürsorge durch sportliche Angebote in der Freizeit und den Ferien.

Schaffung der Möglichkeit des konstruktiven Umgangs und der reflektierten, kritischen Auseinandersetzung mit den medialen Angeboten Internet, Telefon und Fernsehen. Erlernen einer Struktur für Medienverhalten.

Schaffung angemessener Lebensbedingungen-emotionale, soziale und materielle Sicherheit

Die Arbeit der Mitarbeiter ist geprägt von der Akzeptanz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, gegenseitigem Respekt, Empathie und emotionaler Zuwendung. Die Mitarbeiter bieten Hilfe und Unterstützung beim Erarbeiten einer positiver Lebensperspektive (innerhalb und

außerhalb des Herkunftssystems), beim Finden einer alters- und kindgerechten Rolle, der Pflege unterstützender Kontakte zu Eltern und Geschwistern und der Entwicklung des Selbstbewusstseins. Die Jugendlichen werden bei der Verselbständigung und Lösung von der Einrichtung begleitet. Schwerpunkte sind selbständiger Umgang mit finanziellen Ressourcen und Erstellung eines Finanzplanes, Umsetzung einer positiven Tagesstruktur, Unterstützung bei Antragstellungen und anderen amtlichen Verfahren, Förderung eines positiven sozialen Umfeldes, das Nutzen von Netzwerkangeboten zur Unterstützung der selbständigen Lebensführung. Beschaffung von geeigneten Wohnraum.

Recht auf Privatsphäre und Respekt

In unserer Einrichtung wird durch die Bereitstellung altersgerechten Wohnraumes z.B. Einzelzimmer, den durch gegenseitigen Respekt gekennzeichneten Umgang miteinander, die Privatsphäre der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen geschützt. Die notwendige Weitergabe von Daten und Informationen an Ämter oder andere an der Hilfe Beteiligten geschieht mit Kenntnis der Kinder und Jugendlichen. Die Mitarbeiter stehen den Kindern als Vertrauenspersonen und Ansprechpartner zur Verfügung. Diskriminierendes oder stigmatisierendes Agieren widerspricht unserer ethischen Grundhaltung.

Recht auf gewaltfreies Aufwachsen

Zum pädagogischen Selbstverständnis der Mitarbeiter gehört ein Verzicht auf Ehr- und Intimität verletzendes Verhalten und Zwangsmaßnahmen. Sanktionen, soweit erforderlich, sind angemessen, mit den Kindern und Jugendlichen besprochen. Sie erhalten stets das Angebot der Wiedergutmachung durch entsprechendes positives Verhalten oder Handeln. Kinder und Jugendliche sind im pädagogischen Prozess dort abzuholen wo sie stehen. Das Erlernen und Einüben geeigneter Konfliktlösungsstrategien soll den Betroffenen helfen weder Täter noch Opfer von psychischer und physischer Gewalt zu werden oder zu sein. Dies gilt ebenso in der beratenden Arbeit mit der Herkunftsfamilie.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Die in unserer Einrichtung aufgenommenen Kinder und Jugendlichen erhalten im Sinne der Beteiligung Mitsprache in den Gremien der Einrichtung, z.B. bei der Erstellung von Regelwerken, Aufgabenteilung, Alltags- und Freizeitplanung und der persönlichen Entwicklungsplanung. Im

Beschwerde	<p>Rahmen der Hilfeplanung erstellten Dokumentationen wird ihnen die Möglichkeit der eigenen Darstellung und Meinungsäußerung geboten. Die Möglichkeit des Kontaktes zu Personen ihres Vertrauens außerhalb der Einrichtung ist gegeben.</p> <p>Pflege der sozialen Kontakte zu Eltern, Geschwistern u. a.. Wir unterstützen die Kinder und Jugendlichen bei der Kontaktpflege zu Eltern, Geschwistern u. a. für sie wichtigen Personen, soweit dies nicht der Entwicklung des Kindes abträglich ist und dem Schutzauftrag widerspricht. Entsprechend der Ausgangslage werden die Eltern wenn möglich in der innerfamiliären Kommunikation unterstützt und beraten, ihre konstruktive Mitarbeit bei der Umsetzung der Hilfe wird gewürdigt. Positive Ressourcen der Herkunftsfamilie werden genutzt, soweit möglich, wird sie an der Hilfeplanung beteiligt. Die positive Wertschätzung von Familie ist Bestandteil der Biographiearbeit. Bestehende Familienbindungen werden nach Möglichkeit und soweit sie dem Hilfezielen nicht abträglich sind, erhalten bzw. unterstützt, um auch in Zukunft ein tragfähiges soziales Netzwerk für die Betroffenen zu erhalten.</p> <p>Jedes Kind und jeder Jugendliche hat das Recht auf Beschwerde. Neben der Person des Vertrauens innerhalb oder außerhalb der Einrichtung stehen den Kindern und Jugendlichen trägerintern mehrere Instanzen der Beschwerde zur Verfügung, Kontakterzieher, Teamleitung, Geschäftsführung, sowie einer offiziellen zentralen Beschwerde Mailadresse. Extern gibt es die Möglichkeit sich an Mitarbeiter des ASD, den Kinderschutz, an Lehrer, Therapeuten, Ärzte u.a. zu wenden. Die Kinder und Jugendlichen sind über diese Möglichkeiten informiert und haben freien Zugang zu den entsprechenden Kontaktdaten. Die Verfahrensweise des sensiblen und geschützten Umgangs mit Beschwerden ist zwischen den beteiligten Partnern der Hilfe im Vorfeld abgesprochen, um fachlichen und sachlichen Umgang mit entsprechenden Meldungen sicher zu stellen oder Missbrauch des Beschwerderechts auszuschließen und somit die Kinder und Jugendlichen aber auch die Mitarbeiter vor Schaden zu schützen. Grundsätzlich sollten Probleme nach Möglichkeit dort gelöst werden wo sie auftreten. Alle Betroffenen werden gehört. Die Konfliktparteien können einen Mediator benennen. Vorkommnisse entsprechend der Meldepflicht werden dem Landesjugendamt und dem zuständigen Jugendamt sofort angezeigt und über den weiteren Prozessverlauf informiert.</p> <p>Der Prozess der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes wird durch eine trägerübergreifende</p>
------------	---

	<p>Arbeitsgruppe ständig überwacht bzw. weiterentwickelt. Handreichungen und Standards zur Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen zu diesen Themen werden in der Arbeitsgruppe entwickelt und durch die Mitglieder weitergegeben. In diesem Gremium wurde ein umfangreicher Beschwerdeweg sowie eine Broschüre für Kinder und Jugendliche zu ihren Rechten entwickelt. Beschwerden von allen Beteiligten werden besprochen und es werden Empfehlungen zum weiteren Vorgehen gegeben bzw. Handlungshinweise erteilt. Dieses Gremium (bestehend aus Mitarbeitern von 3 Trägern) kann durch Kinder, Jugendliche, Kollegen oder Kooperationspartner zeitnah einberufen werden.</p>
--	---